Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG i. V. m. EEWärmeG-DVO Sachsen Anhalt Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG

Solarthermische Anlage gemäß § 5 Abs. 1 EEWärmeG

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde gemäß § 1 EEWärmeG-DVO Sachsen-Anhalt mit Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage vorzulegen.

Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "*)" gekennzeichnet. Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude	und Geb	äude	eeigentümer					
Vorname	Name (bzw.	Firma,	etc.)					
Straße und Hausnummer	PLZ		Ort					
Anschrift des Gebäudes, auf da	as sich der Er	füllungs	snachweis bezieht, fa	alls abweich	end vo	n obiger i	Adresse:	
Straße und Hausnummer	PLZ		Ort					
B. Pflichterfüllung: Solarthermische A	nlage							
Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden. Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.								
I. Pflichtanteil								
Wohngebäude mit höchstens 2 Wohnungen *)			päude mit mehr a gen *)	als 2		Nich	ntwohnge	bäude *)
Aperturfläche *)				m²				
Gebäudenutzfläche/Nettogrundfläche *)				m²				verte können dem entnommen werden.
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung *)				kWh/m	n²a			
Kollektorertrag *)				kWh/a				
Inbetriebnahmedatum der Heizungsanlage								
Mindestanteil zur Erfüllung der Pflicht nach § 5 Ab Wenn bei einem Wohngebäude mit höchstens 2 V pro m² Nutzfläche betrieben werden bzw. wenn bei einem Wohngebäude mit mehr als pro m² Nutzfläche betrieben werden, gilt der Pflich	Vohnungen 2 Wohnung	Solark en Sol	kollektoren mit eine	er Fläche v	on mi	ndesten	s 0,04 m²	
Durch die Nutzung solarer Strahlungsenergie Kälteenergiebedarfs, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 (Pflichtanteil nach § 5 Abs. 1)	e wird der I EEWärme	Pflicht ∋G, zu	tanteil zur Decku u mindestens 15	ung des V % gedec	Värme kt	e- und	ja	nein
Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu % erfül							% erfüllt	
II. Nachweise nach Nummer II der Anlage z	zum EEWä	irme(3					
Die Solarkollektoren sind mit dem europäischen Prüfzeichen "Solar Keymark" nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 EEWärmeG zertifiziert.						nein		
Als Nachweis ist das Zertifikat "Solar Keymark" beigefügt.								
Es wurden Luftkollektoren eingebaut.							ja	nein
Ort/Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers							

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG i. V. m. EEWärmeG-DVO Sachsen Anhalt Anlage zum Nachweis Solarthermie

Bestätigung des Sachkundigen/Bauvorlageberechtigten über den Nachweis der quantitativen Voraussetzungen der Nutzung solarer Strahlungsenergie

Voraussetzungen der Nutzung solarer Strahlungsenergie							
Ich bin berechtigt diesen Nachweis zu erstellen							
- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG oder							
- Bauvorlageberechtigter gemäß § 64 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 Satz 1 und 5 Satz 1 BauO LSA							
Hiermit bestätige ich als Sachverständiger/Bauvorlageberechtigter, dass die in § 5 Abs. 1 i. V. m. Nummer I.1 Buchst. a der Anlage des EEWärmeG geforderten quantitativen Voraussetzungen erfüllt werden.							
Name, Vorname / Firma des Sachkundigen							
Ort, Datum	Unterschrift des Sachkundigen						
	-	Stempel					